

Die Umsetzung der Transparenzvorschrift durch den MDK

Dr. Hans Gerber
Leiter der Sozialmedizinischen Expertengruppe „Pflege“ der MDK-Gemeinschaft,
MDK Bayern

- Kurzfassung -
anlässlich der Gemeinsamen Informationsveranstaltung
von GKV-Spitzenverband und MDS
Pflegequalität transparent machen
am 2. März 2009 in Berlin

Mit der Veröffentlichung der von Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen und deren Qualität wird ein weiterer wichtiger Schritt hin zu mehr Transparenz in der Pflege vollzogen. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Qualitätsprüfungen des MDK sowie gleichwertiger Prüfergebnisse (z.B. der Heimaufsicht) soll in verständlicher, übersichtlicher und vergleichbarer Form eine Veröffentlichung sowohl im Internet als auch auf andere geeignete Weise erfolgen.

Den MDK-Qualitätsprüfungen kommt damit eine zentrale Bedeutung für die veröffentlichten Ergebnisse und die Verbraucherinformation zu. Bis Ende 2010 muss der MDK alle ambulanten Pflegedienste und stationären Pflegeeinrichtungen nach einem einheitlichen Prüfkonzept mindestens einmal geprüft haben. Ab 2011 sind jährliche Prüfungen vorgesehen, d.h. jede der rund 22.000 ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen wird ab diesem Zeitpunkt jährlich mindestens ein Mal einer Prüfung zu unterziehen sein. Den Schwerpunkt der Prüfungen bildet die Ergebnisqualität.

Zur Erfüllung der Vorgaben der inzwischen verabschiedeten ambulanten und stationären Pflege-Transparenzvereinbarung wurde eine Anpassung der MDK-Prüfinhalte und der Bewertungssystematik erforderlich. Sämtliche Transparenzkriterien wurden in das MDK-Prüfkonzept integriert, wobei über die Hälfte der Kriterien in identischer bzw. ähnlicher Form bereits bisher im MDK-Konzept enthalten waren. Neu aufgenommen wurden insbesondere Prüffragen zur Lebensqualität.

Bei jeder Regel- und Anlassprüfung werden alle 82 Transparenzkriterien bei stationären Einrichtungen bzw. alle 49 Kriterien bei ambulanten Pflegediensten durch den MDK erfasst und die Prüfergebnisse im Detail veröffentlicht. Hierdurch wird den Pflegebedürftigen, Angehörigen und anderen Interessierten die Möglichkeit geboten, sich einen ersten Eindruck und Überblick über die jeweilige Pflegeeinrichtung zu verschaffen.

Das Prüfkonzept wurde mit einer neuen Bewertungssystematik hinterlegt, die die Internetdarstellung mit dem vereinbarten Notensystem und die Bewertung einer Pflegeeinrichtung sowohl mit Bereichsnoten als auch in Form einer Gesamtnote ermöglicht. Die Anwendung der neuen Bewertungssystematik wird im Vortrag an einem Beispiel verdeutlicht.

Das derzeitige MDK-Prüfkonzept liefert gute Anhaltspunkte zur pflegerischen Qualität einer Einrichtung. Da es bisher keine pflegewissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse über Indikatoren der Ergebnis- und Lebensqualität der pflegerischen Versorgung in Deutschland gibt – dies trifft auch für die Prüfinstrumentarien aller anderen Prüfinstitutionen zu – ist es als lernendes System angelegt. Eine Überarbeitung des Konzepts und der Pflege-Transparenzvereinbarung ist vorgesehen, sobald validierte wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen.

Für den MDK stellt die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und der Pflege-Transparenzvereinbarungen eine Herausforderung dar, der er sich sowohl konzeptionell als auch im Rahmen seiner Qualitätsprüfungen mit Engagement und Erfahrung stellt. Ziel muss es sein, die Qualitätsentwicklung in den Pflegeeinrichtungen durch den Wettbewerbseffekt der Ergebnisveröffentlichungen einerseits und durch die Beibehaltung des bewährten beratungsorientierten Prüfansatzes des MDK nachhaltig zu fördern.